



Stiftung Nazareth, Thiersteinallee 61, CH-4053 Basel,
info@stiftungnazareth.ch

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen der Stiftung Nazareth für das Ferienhaus Flüeli, Bachgasse 7, 6073 Flüeli Ranft

Ausgabe vom 15. April 2023

1 Anwendungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen (nachstehend «Reisende») und der Stiftung Nazareth in Basel (nachstehend «SN») für Reisen, die die SN in eigener Verantwortung veranstaltet. Nur Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren, juristische Personen oder Handelsgesellschaften sind berechtigt, Buchungen bei der SN zu tätigen.

2 Vertragsabschluss

Mit der Bestätigung Ihrer Buchung durch die SN bieten Sie der SN verbindlich den Abschluss des Reisevertrages an und anerkennen die vorliegenden AVRB ausdrücklich auch für alle durch Sie mit angemeldeten Personen. Ab diesem Zeitpunkt gelten für Sie bei Rücktritt von der Buchung die Konditionen gemäss Ziffer 8.

Der Vertrag tritt automatisch mit der Buchungsbestätigung per E-Mail durch die SN in Kraft bzw. kommt zustande. Weicht die Buchungsbestätigung von der Leistungs- bzw. Objektbeschreibung auf der Internet-Präsentation ab, so anerkennen Sie den Vertragsabschluss durch ausdrückliche Erklärung, mit der Anzahlung des Reisepreises, der Gesamtzahlung oder dem Reiseantritt. Mit Abschluss des Vertrags stehen Sie für alle bei der Buchung aufgeführten Teilnehmer sowie für Ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die SN kann ohne Angabe von Gründen die Entgegennahme von Buchungsaufträgen verweigern oder ein entgegengenommener Buchungsauftrag ohne Angabe von Gründen zurückweisen.

3 Zahlung

Mit Vertragsabschluss ist eine **Anzahlung** in der Höhe von **20 % des Mietpreises** zu leisten, mindestens jedoch Fr. 100.--. Das Fälligkeitsdatum der Restzahlung wird Ihnen nach der Buchung mitgeteilt. Bei kurzfristigen Buchungen oder bei bestimmten Zahlungsmethoden ist der Gesamtpreis sofort fällig. Es können Gebühren verrechnet werden, die Ihnen vor Abschluss der Buchung angezeigt werden. Zahlungen an die SN, insbesondere Zahlungen aus dem Ausland, sind ohne Abzug von Spesen und Gebühren zu leisten. Bei verspätetem oder unvollständigem Zahlungseingang kann die SN die angemeldeten Reisen zu Ihren Lasten kostenpflichtig stornieren und als Entschädigung die entsprechende Rücktrittsgebühr nach Ziffer 8 verlangen.



4 Leistungen

Die vertragliche Leistung umfasst die Überlassung des gebuchten Ferienhauses im Zustand gemäss der Objektbeschreibung im Internet und eventueller einschränkender oder ergänzender Hinweise und Vereinbarungen. Von der Leistung ausgenommen sind alle Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, insbesondere die Umgebung des Objekts- Strand- und Ortsverhältnisse des Ferienorts. Sonderwünsche, bedingte Buchungen oder mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie von der SN schriftlich oder per E-Mail bestätigt werden. Dritte sind nicht berechtigt, ohne schriftliche Bestätigung von der SN abweichende Zusagen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, soweit sie hierzu nicht bevollmächtigt sind. Die Schlüsselübergeber vor Ort sind von der SN nicht zur Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen bevollmächtigt. Nehmen Sie aus nicht von der SN zu vertretenden Gründen Leistungen nicht wahr, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

5 Preise

Der Reisepreis und die sonstigen Kosten ergeben sich aus der Buchungsbestätigung. Fakultative oder verbrauchsabhängige Nebenkosten sind in der Regel nicht im Reisepreis eingeschlossen. Sofern sich aus der Buchungsbestätigung nichts anderes ergibt, sind diese unmittelbar vor Ort an den Vermieter oder den/die SchlüsselhalterIn zu entrichten. Nicht oder zu wenig gezahlte Beträge (z.B. Änderung der Belegungszahl/Personen) werden zuzüglich einer allfälligen Bearbeitungsgebühr nachgefordert.

Für Mitglieder der Pfarrei Heiliggeist Basel wie auch für alle Katholiken der Stadt Basel gelten vergünstigte Tarife.

6 Leistungs- und Preisänderungen

Die im Internet enthaltenen Angaben sind für die SN grundsätzlich bindend, sowie sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind. Die SN behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich gerechtfertigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Angaben im Internet zu erklären, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden. Die SN behält sich vor, den ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preis im Fall der Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse oder im Falle der Änderung für Abgabe -z.B. MwSt für Ferienhausbenutzung – in dem Umfang zu erhöhen, wie sich die Erhöhung auf den Reisepreis auswirkt. Die SN informiert Sie in diesem Fall spätestens 21 Tage vor Reiseantritt. Falls Preiserhöhungen 10% übersteigen, oder wesentliche Reiseleistungen erheblich geändert werden, können Sie ohne Gebühr vom Reisevertrag zurücktreten. Sie haben dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung gegenüber der SN geltend zu machen.

7 Pflichten des Reisenden

Die angegebenen An- und Abreisetermine sind bindend. Die Anreise erfolgt grundsätzlich zwischen 16.00 h und 18.00 h. Allfällige Abweichungen dieser Zeiten können durch Absprache mit der Betreuungsperson vor Ort getroffen werden (je nach Belegung vor der Anreise bzw. bei der Abreise).

Ein Anspruch auf Schlüsselübergabe und Übernahme des Objektes am Anreisetag besteht bei verspäteter Ankunft nicht. Die Abreise erfolgt bis spätestens 10.00 h. Sie können das Ferienobjekt einschliesslich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen nutzen. Sie verpflichten sich, die Wohneinheit nebst Inventar und evtl. Gemeinschaftseinrichtungen mit grösstmöglicher Sorgfalt zu behandeln und auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Während des Aufenthaltes durch Ihr Verschulden oder das Verschulden Ihrer Begleitung und Gäste entstandene Schäden müssen Sie unverzüglich melden und ersetzen.



Das Ferienobjekt darf nur mit der in der Reiseanmeldung vorgesehenen Anzahl an Personen belegt werden. Kinder gelten als volle Personen. Andere oder zusätzliche Personen werden vor Ort in Rechnung gestellt. Die Mitnahme eines Haustieres ist nicht gestattet.

Vor der Abreise müssen Sie die Grundreinigung – insbesondere die Reinigung der Kücheneinrichtungen, des Geschirrs und Bestecks – vornehmen. Sie haben, wenn nicht anders vereinbart – für die Kosten der Nachreinigung und Aufräumarbeiten aufzukommen. Aktuell (2023) wird ein Stundensatz von Fr. 40.– verrechnet. Weitere Schadensersatzansprüche (z.B. bei Nutzungsausfall) behält sich die SN vor.

8 Annullationskosten

Wenn Sie vom Reisevertrag zurücktreten oder Sie oder eine Ersatzperson die Reise nicht antritt, erhebt die SN die folgenden Annullierungsgebühren:

- Ab Buchungsdatum bis 64 Tage vor Reisebeginn:
20 % des Reisepreises
- 43 bis 63 Tage vor Reisebeginn:
50 % des Reiseipreises
- 42 bis 2 Tage vor Reisebeginn:
80 % des Reisepreises
- Bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt der Reise:
100 % des Reisepreises

Die Rücktrittserklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei der SN eintrifft. Wird das Objekt verspätet übernommen, bleibt der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet. Allfällige Umtriebsentschädigungen können zusätzlich durch die SN in Rechnung gestellt werden..

9 Änderungen durch den Reisenden

Für generelle Änderungen (z.B. Namen oder Anzahl der Reisenden) kann die SN eine Bearbeitungsgebühr erheben. Für Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains gelten die Annullierungskosten gemäss Ziffer 8.

Wir empfehlen Ihnen eine Annullierungskosten-Versicherung abzuschliessen. Sie deckt in der Regel die Annullierungskosten bis Reiseantritt bei Rücktritt infolge Krankheit, Unfall, Todesfall des Mieters, Mitreisender oder naher Angehöriger.

10 Rücktritt oder Kündigung durch SN

Die SN kann Ihnen vor Reisebeginn und ohne Einhaltung einer Frist vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Reisebeginn den Reisevertrag kündigen, wenn

- a) Der Reisende und/oder ein Mitreisender die Durchführung der Reise trotz entsprechender Abmahnung nachhaltig stört, durch sein Verhalten andere gefährdet oder sich sonst in so starkem Masse vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- b) Wenn nicht vorhersehbare oder abwendbare Umstände die Übergabe des Mietobjekts verunmöglichen, die Mieter oder das Objekt gefährden oder die Leistungserbringung dermassen beeinträchtigen, dass der Vertragsvollzug nicht mehr zumutbar ist.

Kündigt die SN den Reisevertrag nach Punkt a), dann verfällt der Reisepreis. Tritt die SN gemäss Punkt b) vor Reisebeginn vom Vertrag zurück, so werden alle bereits eingezahlten Beträge unverzüglich erstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Tritt die SN nach Reisebeginn vom Vertrag zurück, so erhalten Sie vom Reisepreis den Teil zurück, der den ersparten Aufwendungen der SN entspricht. Die SN ist in keinem dieser erwähnten Fälle schadenersatzpflichtig.



11 Beanstandungen

Sie sind verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der Eigentümerin oder dem Schlüsselhalter des Objektes zu melden und Abhilfe zu verlangen. Die Einhaltung dieser Vorgehensweise ist die unabdingbare Voraussetzung für die spätere Geltendmachung von Ersatzansprüchen. Nur die Eigentümerin ist berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

Beanstandungen sowie Schadenersatzansprüche müssen innerhalb eines Monats ab vertraglich vorgesehenem Ende der Belegung schriftlich und unter Beilage von Beweismitteln (Fotos, Bestätigung des Schlüsselhalters) gegenüber der SN gelten gemacht werden.

12 Haftung

Die vertragliche Haftung der SN auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf den Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden durch die SN weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird.

Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten müssen Sie selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet die SN nur wenn ein Verschulden vorliegt. Die Ansprechpartner vor Ort haben weder die Funktion eines Reiseleiters noch sind sie Vertreter der SN noch haben sie die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen oder rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und/oder entgegenzunehmen.

13 Verjährung / Abtretungsverbot

Ihre Ansprüche gegenüber der SN sowie die Ihrer Mitreisenden, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vor- und nachvertraglichen Pflichten und die Nebenpflichten aus dem Vertrag. Die Abtretung von Ansprüchen gegen die SN an Dritte – auch Ehepartner und Verwandte – gleich aus welchem Rechtsgrunde ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung abgetretener Ansprüche ausgeschlossen

14 Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder bei rechtlichen Fragen zu diesem Vertrag sollten Sie den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche kontaktieren. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und der SN eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

15 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der SN untersteht dem Schweizerischen Recht. Für alle Streitigkeiten zwischen Ihnen und der SN gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand Kanton Basel-Stadt, Schweiz.

